



Sicherheitsdatenblatt gemäß  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Beschlag- und Scharnierspray mit  
PTFE

Druckdatum 18.05.2018

Bearbeitungsdatum 18.05.2018

Version 1.0

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung** Beschlag- und Scharnierspray mit PTFE

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Produktkategorien [PC]

PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

2m Michael Maukner GmbH & Co. KG

Röntgenstr. 7

DE-97230 Estenfeld

Telefon: +49 (0)9305 8280

Telefax: +49 (0)9305 8390

E-Mail: service@2m-maukner.de

Auskunft gebender Bereich: Produktsicherheit

www.2m-maukner.de

### 1.4 Notrufnummer

z. B. Giftnotruf München (24h) +49 (0)89 19240

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

#### Gesundheitsgefahren

STOT SE 3

##### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Gesundheitsgefahren

Skin Irrit. 2

##### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

#### Physikalische Gefahren

Flam. Aerosol 1

##### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

##### Physikalische Gefahren

Flam. Aerosol 1

##### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### Umweltgefahren

Aquatic Chronic 2



Sicherheitsdatenblatt gemäß  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Beschlag- und Scharnierspray mit  
PTFE

Druckdatum 18.05.2018

Bearbeitungsdatum 18.05.2018

Version 1.0

### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch / hydrocarbons, C7, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic

#### Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS07

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

##### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

##### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

##### Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

##### Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Aufbewahrung:

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

##### Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

#### Andere Kennzeichnung

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

aliphatische Kohlenwasserstoffe

>30%

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Beschlag- und Scharnierspray mit  
PTFE

Druckdatum 18.05.2018  
Bearbeitungsdatum 18.05.2018  
Version 1.0

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### 3.1/3.2 Stoffe/Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan	10 - 25 %
CAS 74-98-6	
EC 200-827-9	
INDEX 601-003-00-5	
Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas, / Liquef. Gas, H280	
Isobutan	25 - 50 %
CAS 75-28-5	
EC 200-857-2	
INDEX 601-004-00-0	
Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas, / Liquef. Gas, H280	
hydrocarbons, C7, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic	10 - 25 %
EC 927-510-4	
Skin Irrit. 2, H315 / Asp. Tox. 1, H304 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Chronic 2, H411 / Flam. Liq. 2, H225	

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:

Wasser und Seife

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

##### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Zusätzliche Angaben

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Beschlag- und Scharnierspray mit  
PTFE

Druckdatum	18.05.2018
Bearbeitungsdatum	18.05.2018
Version	1.0

---

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel  
Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Wasserdampf

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Notfallpläne

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Auf Rückzündung achten.

#### Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

#### Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand  
Kieselgur  
Erde  
Universalbinder

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8



## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Vermeiden von:

Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole  
Hautkontakt  
Augenkontakt

##### Brandschutzmaßnahmen

Explosionsschutz Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

##### Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 8.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

#### Zusammenlagerungshinweise

##### Zu vermeidende Stoffe

Fernhalten von:  
Nahrungs- und Futtermittel  
Nicht zusammen lagern mit:  
brennbarer Stoff

##### Lagerklasse

Aerosolpackungen und Feuerzeuge

##### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
74-98-6	Propan	1800 mg/m <sup>3</sup> 1000 ppm	7200 (1) mg/m <sup>3</sup> 4000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value Deutschland
75-28-5	Isobutan	2400 mg/m <sup>3</sup> 1000 ppm	9600 (1) mg/m <sup>3</sup> 4000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value Deutschland

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (<http://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Überwachsungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (<http://amcaw.ifa.dguv.de/>)



Sicherheitsdatenblatt gemäß  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Beschlag- und Scharnierspray mit  
PTFE

Druckdatum	18.05.2018
Bearbeitungsdatum	18.05.2018
Version	1.0

---

## Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

### Luftgrenzwerte

**Grenzwerttyp (Herkunftsland):**

AGW (DE)

**Arbeitsstoff** hydrocarbons, C7, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic

**EG-Nr.** 927-510-4

**Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** 1000 mg/m<sup>3</sup>

**Überschreitungsfaktor** 2

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Hautschutz

##### Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

Butylkautschuk

FKM (Fluorkautschuk)

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** >480 min

#### Bemerkung

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

##### Erforderliche Eigenschaften

antistatisch

schwer entflammbar

##### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ:

AX

#### Bemerkung

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### untere Explosionsgrenze

**Wert** 1,4 Vol-%

#### Bemerkung

(isobutane)



**Sicherheitsdatenblatt gemäß  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)**

**Beschlag- und Scharnierspray mit  
PTFE**

Druckdatum 18.05.2018  
Bearbeitungsdatum 18.05.2018  
Version 1.0

**Aussehen**

**Aggregatzustand**

Aerosol

**Farbe**

hellgelb  
transparent

**Geruch**

charakteristisch

	Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert		nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich		nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)	-80 °C	(Isobutane)
Verdampfungsgeschwindigkeit		nicht bestimmt
Entzündbarkeit		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	8,3 Vol-%	(isobutane)
Dampfdruck		nicht bestimmt
Dampfdichte		nicht bestimmt
Relative Dichte	0,853 g/cm <sup>3</sup>	Temperatur 20 °C
Fettlöslichkeit (g/L)		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L)		Nicht mischbar
Löslich (g/L) in		nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt

**9.2 Sonstige Angaben**

**Lösemittelgehalt (%)**

**Wert** 16,28 %

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Erwärmung:



Sicherheitsdatenblatt gemäß  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Beschlag- und Scharnierspray mit  
PTFE

Druckdatum 18.05.2018  
Bearbeitungsdatum 18.05.2018  
Version 1.0

---

Gefahr des Berstens des Behälters.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

#### Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, stark

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Kohlendioxid

Kohlenmonoxid

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute dermale Toxizität

**Inhaltsstoff** hydrocarbons, C7, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic

**Akute dermale Toxizität** 2800 - 3100 mg/kg

##### Wirkdosis

LD50:

##### Spezies:

Ratte

#### Abschätzung/Einstufung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Akute inhalative Toxizität (Dampf)

**Inhaltsstoff** hydrocarbons, C7, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic

**Akute inhalative Toxizität (Dampf)** 23,3 mg/L

##### Wirkdosis

LC50:

**Expositionsdauer** 4 h

##### Spezies:

Ratte

##### Akute orale Toxizität

**Inhaltsstoff** hydrocarbons, C7, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic

**Akute orale Toxizität** 8 mg/kg

##### Wirkdosis

LD50:

##### Spezies:

Ratte

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Abschätzung/Einstufung

Reizend.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Abschätzung/Einstufung

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

---



Sicherheitsdatenblatt gemäß  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Beschlag- und Scharnierspray mit  
PTFE

Druckdatum 18.05.2018  
Bearbeitungsdatum 18.05.2018  
Version 1.0

---

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung der Atemwege

##### Abschätzung/Einstufung

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### STOT SE 3

#### Narkotisierende Wirkung

##### Abschätzung/Einstufung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

**Inhaltsstoff** hydrocarbons, C7, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic

**Akute (kurzfristige) Fischtoxizität** 13,4 mg/L

##### Wirkdosis

LL50

**Testdauer** 96 h

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

**Inhaltsstoff** hydrocarbons, C7, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere** 3 mg/L

##### Wirkdosis

EL50

**Testdauer** 48 h

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

**Inhaltsstoff** hydrocarbons, C7, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien** 13 mg/L

##### Wirkdosis

EL50

**Testdauer** 96 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.



Sicherheitsdatenblatt gemäß  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Beschlag- und Scharnierspray mit  
PTFE

Druckdatum 18.05.2018  
Bearbeitungsdatum 18.05.2018  
Version 1.0

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Abfallschlüssel Verpackung** 150110

**gefährlicher Abfall** Ja.

#### Abfallbezeichnung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**Abfallschlüssel Produkt** 160504

**gefährlicher Abfall** Ja.

#### Abfallbezeichnung

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	1950	1950	1950
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable
14.3 Klasse(n)	2	2.1	2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

### Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

**Gefahrzettel** 2.1  
**Klassifizierungscode** 5F  
**Begrenzte Menge (LQ)** 1 L  
**Tunnelbeschränkungscode** D  
**Beförderungskategorie** 2

### Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**Begrenzte Menge (LQ)** 30



Sicherheitsdatenblatt gemäß  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Beschlag- und Scharnierspray mit  
PTFE

Druckdatum	18.05.2018
Bearbeitungsdatum	18.05.2018
Version	1.0

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Sonstige EU-Vorschriften

#### Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 68,93 Gew-  
VOC-Wert (in g/L): 455 g/L

#### Zu beachten

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien  
>30% Kohlenwasserstoffe / hydrocarbons

#### Nationale Vorschriften

#### Deutschland

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)

#### Bemerkung

Dokumentation der Selbsteinstufung nicht erfolgt gemäß VwVwS, 3a.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### Änderungshinweise

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.